

Vorbemerkungen:

In der Sitzung des Umweltausschusses am 10.03.2015 hatte die Verwaltung angeboten, im Herbst dieses Jahres über den Sachstand zum CVUA Rheinland und insbesondere zur Entgeltentwicklung zu berichten.

Nach dem Gesetz über den Vollzug des Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenstände-rechts (LFBRVG NRW) ist die Lebensmittelüberwachung eine Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte. Die Kontrolltätigkeit umfasst neben der Betriebsüberprüfung die Probennahme und -analyse.

Zur Durchführung von 72,5% der Lebensmittelproben bediente sich der Rhein-Sieg-Kreis bis Ende 2010 des Chemischen und Lebensmitteluntersuchungsamtes der Stadt Bonn auf der Grundlage eines Vertrages vom 15. Dezember 1987. Die restlichen 27,5% der Lebensmittelproben sowie veterinärveranlasste Untersuchungen wurden im Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Krefeld, jetzt Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) analysiert. Insgesamt gab es in NRW 16 kommunale und 4 staatliche Untersuchungsämter.

Das Land NRW hat 2007 mit dem Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) die Ermächtigung zur Zusammenführung von kommunalen und staatlichen Untersuchungseinrichtungen und damit zur Bildung einer effizienten, qualitativ hochwertigen und leistungsstarken hoheitlichen Untersuchungsstruktur für Bereiche des Verbraucherschutzes in NRW geschaffen.

Hierfür war eine Neuorganisation der bisherigen Struktur der Untersuchungsämter in NRW erforderlich. Für den Regierungsbezirk Köln wurden die Untersuchungsämter der Städte Aachen, Leverkusen, Bonn und Köln, in ein Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland) in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) integriert.

Gemeinsame Träger der integrierten Untersuchungsanstalt sind gemäß § 1 Abs. 3 IUAG NRW die Träger der zusammengeführten Untersuchungsämter. Die Aufgabenträger, die im jeweiligen Einzugsbereich der integrierten Untersuchungsämter deren Leistungen in Anspruch nehmen, beschlossen einvernehmlich die Mitträgerschaft am CVUA Rheinland (s. Kreistagsbeschluss vom 01.07.2010).

Für den Rhein-Sieg-Kreis hat die Mitträgerschaft an der neuen integrierten Untersuchungsanstalt den Vorteil, als Partner mit allen Rechten und Pflichten im Verwaltungsrat und den Gremien vertreten zu sein. Für die Nutzerkommunen als Mitträger wird eine Mitsprache mit den gesetzlich vorgesehenen Trägern möglich, so dass auch die eigenen fachlichen Belange mit Gewicht vertreten werden können.

Mit der Gründung einer AöR war die Bereitstellung von Stammkapital erforderlich. Das Stammkapital der Untersuchungsanstalt beträgt 300.000 €, von dem das Land NRW 90.000 € und jeder der 12 beteiligten kommunalen Träger einen Anteil von 17.500 € einbringt. Dies entspricht dem Verhältnis der Stimmanteile im Verwaltungsrat.

Die Organe der Untersuchungsanstalt sind der Verwaltungsrat und der Vorstand (§ 6 IUAG NRW). Mitglied im Verwaltungsrat sind für den Rhein-Sieg-Kreis Dr. von den Driesch (Amt 39) und in Vertretung Frau Waibel (Abt. 20.1).

Die Grundsätze der Finanzierung der integrierten Untersuchungsanstalt sind in einer Finanzsatzung fixiert, die unter den Trägern abgestimmt ist und vom Verwaltungsrat beschlossen wird.

Erläuterungen:

Erläuterungen zur Gebührenentwicklung seit Gründung des CVUA 2011:

Das Anfangsbudget der Untersuchungsanstalt wurde auf der Basis des Haushaltsjahres 2010 gebildet. Die planmäßig in 2010 zu zahlenden Entgelte wurden für alle Trägerkommunen festgeschrieben und in den folgenden vier Jahren in linearen Schritten angeglichen, so dass ab 2016 einheitliche Entgelte pro Einwohner erhoben werden. Die Entwicklung der von den Trägern zu zahlenden Entgelte sind im Anhang 1 dargestellt (Modellrechnung auf Basis der Planzahlen 2010). Aktuell sieht die Entgeltordnung 2015 (Anhang 2) 1,82 € Entgelt pro Einwohner, berechnet nach Zensus, vor. Ab 2016 ist das Entgelt für alle Träger einheitlich mit 1,89 € pro Einwohner vorgegeben.

Seit Gründung des CVUA Rheinland zum 01.01.2011 entwickeln sich die Kosten für die Untersuchungseinrichtung positiv. Die durch die Fa. Dr. Harzem & Partner KG, Bornheim, geprüften Jahresabschlüsse weisen folgende Bilanzgewinne aus:

2011	2012	2013	2014
606.613,79 €	1.257.771,95 €	1.450.678,41 €	1.106.024,76 €

Die Bilanzgewinne wurden der allgemeinen Rücklage als Gewinnrücklage zugeführt. Die Rücklage dient der Minderung der Kreditbelastung durch den Neubau des CVUA Rheinland und der damit einhergehenden Stabilität des Entgelts für die kommenden Jahre.

Zum Sachstand des Neubaus berichtet die Verwaltung im Rahmen der Ausschusssitzung.

In Vertretung

(Heinze)
Kreisdirektorin